

Primarstufe

- A Überspringen eines Schuljahres
- B Wiederholen eines Schuljahres

Die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule ist im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern.

Normalerweise tritt ein Kind nach dem Absolvieren eines Schuljahres in das nächste über. Für die meisten Kinder gilt eine elfjährige Schullaufbahn als Norm. Individuelle Anpassungen nach den Bildungsbedürfnissen des Kindes können jedoch sinnvoll sein (Flexible Durchlaufzeit: 11 +/- 2 Jahre). Grundsätzlich gilt:

„Heterogene Lerngruppen führen zu besseren Schulleistungen insbesondere bei schwächeren Schülern/-innen, während zugleich die leistungsstärkeren in ihren kognitiven Leistungen nicht behindert, in ihrem sozialen Kompetenzerwerb aber erheblich gestärkt werden.“

(Quelle: Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation pédagogiques et technologiques (SCRIPT) (2006), Analyse des Klassenwiederholens im primären und postprimären Bereich, S.39ff).

Einbezug der Fachstellen EB / KJP

Die Schulleitung bewilligt ein Überspringen oder ein Wiederholen einer Klasse ohne Einbezug von EB oder KJP. Die Massnahme soll aber im Einverständnis mit den Eltern eingeleitet und mitverantwortet werden.

Wenn sich Eltern und Schule nach eingehender und dokumentierter Prüfung der Situation durch die Schulleitung nicht einigen können, kann die Schulleitung die EB/KJP beauftragen, das Kind in der aktuellen Situation zu beurteilen und eine Empfehlung abzugeben.

Bestehen bei einem Kind besondere schulische, familiäre oder persönliche Schwierigkeiten, ist eine Anmeldung auf der EB / dem KJP oder einer anderen Beratungsstelle sinnvoll. Der Einbezug einer Beratungsstelle erfolgt in solchen Situationen unabhängig von schulischen Massnahmen. Eltern können sich telefonisch anmelden oder die Schule kann im Einvernehmen der Eltern eine schriftliche Anmeldung schicken.

Entscheidungshilfen für die Schulleitung

A Überspringen eines Schuljahres

Wenn ein Kind einen deutlichen Vorsprung in den meisten Fächern im Vergleich zu den Gleichaltrigen zeigt, besteht die Möglichkeit, dass es ein Schuljahr überspringt. Um auch bei dieser Fördermassnahme einer harmonischen Entwicklung des Kindes im schulischen Umfeld gerecht zu werden, müssen sowohl der Lernstand als auch die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes sorgfältig berücksichtigt werden. Das Überspringen einer Klasse kann sich zwar vorteilhaft auf die Leistungsmotivation auswirken, die Integration in die neue Klasse fällt dem Kind aber nicht immer leicht und es ist möglich, dass später Probleme im Übergang in die Sekundarstufe auftreten (z.B. Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme oder Verhaltensschwierigkeiten). Eine Schnupperphase in der neuen Klasse kann als Entscheidungshilfe hilfreich sein.

Gegen das Überspringen eines Schuljahres sprechen (trotz guter bis überdurchschnittlicher Leistungen in den meisten Fächern):

- das Kind fühlt sich in der Klasse wohl und kann individuell genügend gefördert werden.
- die Massnahme wird vorwiegend mit dem Problemverhalten des Kindes begründet
- das Kind ist in neuen Situationen schnell verunsichert und überfordert
- das Kind gibt bei schwierigeren Aufgaben schnell auf

Für das Überspringen eines Schuljahres sprechen (bei guten bis überdurchschnittlichen Leistungen in den meisten Fächern):

- das Kind verfügt über eine gute körperliche Verfassung und Belastbarkeit
- das Kind verfügt über eine schnelle Auffassungsgabe, ist neugierig und interessiert
- das Kind freut sich auf schulische Herausforderungen und lässt sich von anspruchsvollen Aufgaben nicht entmutigen
- das Kind verfügt über gute Kompetenzen im Umgang mit Konflikten, zeigt Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen auch in einer Gruppe von älteren Kindern
- das Kind ist selbständig

Alternative Möglichkeiten:

- Weiterschulung in der altersentsprechenden Klasse mit eiLZ:(erweiterten individuellen Lernzielen) oder innerer Differenzierung
- bei erfüllter Voraussetzung: Teilnahme an Förderprogramm für ausserordentlich Begabte

B Wiederholen eines Schuljahres

Das Wiederholen eines Schuljahres ist nur sinnvoll, wenn vermutet werden kann, dass es sich längerfristig positiv auf die schulische Entwicklung des Kindes auswirkt. Nicht erreichte Lernziele in der Sachkompetenz sind kein hinreichender Grund für ein Wiederholen eines Schuljahres

Gegen ein Wiederholen eines Schuljahres sprechen:

- Alter des Kindes (bereits verspäteter Eintritt in die Primarstufe, zweijährige Einschulung, Wiederholung eines Schuljahres)
- Verhaltensauffälligkeit des Kindes ist das Hauptproblem
- leistungsschwaches Kind aufgrund vermuteter Lernbehinderung
- unrealistische Erwartungen der Eltern, was durch ein Wiederholen erreicht werden kann

Für ein Wiederholen eines Schuljahres sprechen:

- die schulischen Lücken sind krankheits- oder unfallbedingt erklärbar
- die schulischen Lücken sind bedingt durch Wohnortwechsel und/oder Migration erklärbar
- im vergangenen Schuljahr haben familiäre Belastungen das Lernen temporär behindert (z.B. Krankheit oder Todesfall in der Familie)
- ein im Schuljahrgang spät geborenes Kind benötigt reifungsbedingt mehr Zeit, um die schulischen Leistungen zu erbringen

Alternative Möglichkeiten:

- Weiterschulung in der altersentsprechenden Klasse mit riLZ:(reduzierten individuellen Lernzielen) oder innerer Differenzierung
- bei mehr als 2 riLZ: Unterstützung durch IF
- KbF, wenn eine kleinere Gruppe das Lernen erleichtert

Gesetzliche Grundlagen

§

VSG, Art 3

Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre.

Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarstufe sechs Jahre und die Sekundarstufe I drei Jahre

VSG, Art. 25

Die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule ist im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern.